



Verhaltensempfehlungen

für Mitarbeitende im Sport mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

Die Empfehlungen dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter*Innen vor einem falschen Verdacht.

- Ich wahre das persönliche Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ihr Empfinden hat Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen.
- Ich achte alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene und versuche, deren Entwicklung zu fördern.
- Mein Anliegen ist, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten Anderen gegenüber anzuleiten.
- Ich wahre das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und achte deren Intimsphäre.
- Ich werde keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich versuche, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den Verein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln werde ich vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play handeln.
- Ich nehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie jeglicher Art von Leistungsmanipulation ein.
- Ich nehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Umgang mit (il)legalen Drogen und sonstigen Suchtmitteln ein.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen halte ich die Datenschutzbestimmungen ein.
- Mein Verhalten soll stets Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein.
- Ich werde Stellung beziehen, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte des Vereins verstoßen wird und die Verantwortlichen im Verein darüber informieren, um mir professionelle Hilfe zu holen.

Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training/ Wettkampf, Trainingslagern, usw., sofern mir dies möglich ist. Sollten Situationen entstehen, in denen ich davon abweichen muss treffe ich entsprechende Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten.

Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den

(minderjährigen) Sportler*Innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportler*Innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch eine gleichgeschlechtliche erwachsene Person erfolgen. Ich klopfe vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportler*Innen.

Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer*Innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (z.B.: immer anklopfen).

Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder/Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, allein in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

Gleichbehandlung der Sportler*Innen

Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler*Innen verteilt.

Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportler*Innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler*Innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler*Innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportler*Innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler*Innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an die Abteilungs- oder Vereinsführung.

Stand: 01.09.2023

